

Institutionelles Schutzkonzept

BHDS Bezirk Warburg e.V.

Bund der St. Sebastianus Schützenjugend (BdSJ)
im Bezirk Warburg





1 Einleitung

2 Die Vorarbeit ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn (AK
3 SchuKo) in Absprache mit dem Referat für Präventionsfragen des BDKJ geleistet worden. Die Erstellung des
4 hier vorliegenden gemeinsamen Konzepts des Bezirks erfolgte durch den Bezirksvorstand unter Mitarbeit
5 verantwortlicher Bruderschaftsvertreter und unter Einbindung der verschiedenen im Bezirk vertretenen
6 Säulen des BdSJ (Fahnenschwenken, Schießsport).

7 Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legt der BdSJ Wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder,
8 Jugendliche, junge und schutzbedürftige Erwachsene zu sein und möchte mit diesem Schutzkonzept einen
9 weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

10 Das gemeinsame Konzept soll verdeutlichen, dass Alt und Jung sowohl das Ziel im Bezirk Warburg
11 zusammen verfolgen als auch die Schritte gemeinsam gehen.

12

13 Risikoanalyse

14 Der Bezirksvorstand hat für Veranstaltungen des Bezirkes folgende Gefährdungseinschätzung/
15 Risikoanalyse vorgenommen. Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

16 0 – Nicht Aufgabe des Bezirks

17 1 – kein bis kaum Risiko

18 2 – wenig Risiko

19 3 – Bedenklich

20 4 – Risiko

21 5 – hohes Risiko

22 Alle Veranstaltungen sind im nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden:

23 1. Vorstands- und Gremiensitzungen

24 Kein bis kaum Gefährdungsrisiko, da i.d.R. nur volljährige gewählte Vertreter (1).

25

26 2. Wochenendseminar für Führungskräfte

27 Wenig Risiko, da i.d.R. volljährige namentlich benannte Funktionsträger mit Übernachtung (2).

28

29 3. Brauchtums- und Wettkampfschießen

30 Aufgrund möglicher Abhängigkeiten und der Nähe zwischen den Teilnehmern und den
31 Aufsichtsführenden kann es bei den Wettkämpfen zu wenigen Gefährdungsrisiken kommen (2).

32

33 4. Tagesveranstaltungen (Ball, Bruderschaftstag)

34 Wenig Risiko (2), da i.d.R. Begleitung durch örtliche Bezugspersonen.

35



1 **5. Vom Bezirk organisierte Fahrten (z.B. zu Jungschützertagen)**
 2 Im Rahmen der Organisationsaufgabe des Bezirks besteht wenig Gefährdungsrisiko (2). Sollte die
 3 örtliche Aufsichtspflicht gewährleistet sein, ist das Gefährdungsrisiko für den Bezirk gering (1.)
 4

5 **6. Social Media/ Homepage**
 6 Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich und im Internet Übergriffe stattfinden.
 7 Das Risiko wird als sehr gering betrachtet (1).
 8

9 Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich
 10 Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden.
 11 Ein regelmäßiger Turnus von maximal fünf Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.
 12

13 Fortbildungen

14 Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen
 15 Bistümer. Anhand der eigenen **Einschätzung über Art, Dauer und Intensität** des Kontaktes mit Kindern,
 16 Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Hier kann man sich an
 17 der Zielgruppe orientieren.
 18

19 Belehrung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Personen mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen</p>	<p>Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung Definition „Grenzverletzung/Übergriff/sexueller Missbrauch“ Möglichkeiten des Handelns Information mit Hinweis auf die Inhalte des Handouts „Augen auf – Hinsehen & Schützen“</p> <p>Zeitumfang: 60 Minuten</p>

22 Informationsveranstaltung

Zielgruppe	Inhalte
<p>Gesetzlicher Vorstand nach § 26 BGB</p> <p>BdSJ: Bezirksjungschützenmeister BHDS: Bezirksbundesmeister</p> <p>Optional weitere gesetzliche Vorstandsmitglieder</p>	<p>Einführung für die Prävention Kinder schützen Rechtliche Kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen) Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ u. BHDS Anforderungen an Vorstände Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband Institutionelles Schutzkonzept Nutzen für Schützenjugendliche, Eltern und Bruderschaft</p> <p>Zeitumfang: 3x 45 Minuten</p>



1 **Kinder schützen Schulung**

2

Zielgruppe	Inhalte
<p>Verantwortliche Leiter und Betreuer in der Kinder und Jugendarbeit von Maßnahmen und Veranstaltungen ab Risikostufe 3 (mehrtägige Ferienfreizeiten und Kurse)</p> <p>sowie</p> <p>Jugendgruppen- und Jugendschießleiter im Rahmen des ständig wiederkehrenden Einsatzes in der Jugendarbeit (ab 03/2011 - Inkrafttreten der PräVO des Erzbistums - erfolgt die Schulung innerhalb der Kursmodule, in sog. „Besitzstandsfällen“ sind frühere Kursinhalte sowie Vorerfahrung im Rahmen bisheriger Leitertätigkeit zu berücksichtigen)</p>	<p>Definition Kindeswohl Formen der Kindeswohlgefährdung Definition und Einordnung von sexueller Gewalt Rechtliche Bestimmungen Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und Grenzen anderer Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung Merkmale und Verhalten der Täter Gefühle und Reaktionen der Opfer Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen Aufzeigen von Netzwerken</p> <p>Zeitumfang: 6x 45 Minuten</p>

3

4 **Präventionsfachkraft, Personal**

5 Der Bezirksverband Warburg verfügt nicht über eine ausgebildete Präventionsfachkraft, hier bedient sich
6 der BDSJ Bezirk Warburg des Personals des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn. Den Alt-Schützen des
7 Bezirksverbandes Warburg steht im Erzbischöflichen Generalvikariat der Präventionsbeauftragte für
8 Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

9 Der Bezirksverband Warburg verfügt über kein angestelltes Personal. Sollten für besondere
10 Veranstaltungen (z.B. Fahrten, Seminare o.ä.) Externe beauftragt werden, gilt je nach Einsatzart das
11 vorstehende Fortbildungskonzept.

12

13 **Institutionelles Schutzkonzept der örtlichen Ebene**

14 Die örtlichen Bruderschaften sind eigener Rechtsträger - somit eigenverantwortlich in der Aufstellung und
15 Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Das vorstehende Konzept des Bezirks ist aufgrund der
16 Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Bruderschaften eine Richtschnur eigener Überlegungen.

17 Sofern und solange kein eigenes institutionelles Schutzkonzept örtlich beschlossen ist, wird die analoge
18 Anwendung des vorstehenden Konzepts empfohlen.

19



1 **Weitergehende Informationen und Hilfen bietet das institutionelle Schutzkonzept des**

2 **BDSJ DV Paderborn (www.bdsj.org).**

3 - Information zu Beschwerdewegen und Qualitätsstandards

4 - Informationen zum Engagement von Personal und Ehrenamtlichen, die auf Honorarbasis tätig sind

5 - Personalentwicklung

6 - **Verhaltenskodex des BDSJ Diözesanverbandes Paderborn incl. Muster einer Verpflichtungserklärung**

7 - Beschwerdemanagement

8 - Interne Verfahrenswege des BDSJ

9 - Daten zu den Präventionsbeauftragten des BDKJ und des BDSJ

10 - **Vorgehensweise bei einem konkreten Fall von Kindeswohlgefährdung (Gefährdung von Schutzbedürftigen) bzw.**
11 **bei der Vermutung zu einem entsprechenden Fall.**

12 - Weitere Informationen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes